

Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 14.02.2017
Beratungspunkt	Bebauungsplan "Kreistierheim" - Aufstellungsbeschluss
Anlagen	1
Kontierung	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Mit dem Projekt zur Renaturierung des Donauursprungs soll der ursprüngliche Zusammenfluss von Brigach und Breg wieder hergestellt werden. Für diese Maßnahme müssen das Vereinsheim der Hundefreunde und das Kreistierheim verlegt werden.

Für das Kreistierheim konnte ein neuer Standort im Haberfeld, zwischen der B 27 und der Breg gefunden werden (**Anlage**). Das Areal liegt derzeit im Außenbereich und wird landwirtschaftlich genutzt. Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes soll hier ein Sondergebiet für die Nutzung als Kreistierheim geschaffen werden. Die hierzu notwendige Änderung im Flächennutzungsplan wurde bereits im laufenden Parallelverfahren berücksichtigt.

Die Erschließung des neuen Kreistierheims kann über den Brigachweg gesichert werden, welcher heute über die Bregbrücke zur Kläranlage führt. Die baulichen Anlagen sollen möglichst im Bereich der Bundesstraße errichtet werden. Nach heutigem Sachstand werden bei der Planung insbesondere der Ausbau der B 27, die Nähe zu den Kleintierzüchtern und den Kleingartenanlagen, die bestehende Baumallee des Brigachweges sowie der Natur- und Artenschutz im Allgemeinen zu berücksichtigen sein. Aufgrund des Eingriffes durch die geplanten baulichen Maßnahmen ist mit naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen zu rechnen. Da anzustreben ist, einen Großteil dieser Maßnahmen im Plangebiet selbst umzusetzen, wurde das Plangebiet mit 2,1 ha deutlich größer bemessen, als die voraussichtlich erforderliche Fläche des Kreistierheims.

Das Plangebiet befindet sich zur Gänze in einem Überflutungsbereich (HQ₁₀ bis HQ₅₀). Das Amt für Wasser- und Bodenschutz des Landratsamtes hat jedoch zugesagt, dass etwaige Retentionsausgleichsmaßnahmen im Projekt des Donauursprungs angerechnet werden können. Angestrebt wird, auch die für den Bau des Kreistierheimes und des Hundefreunde Trainingsplatzes notwendigen Geländeauffüllungen mit Schüttgut, dass bei der Anlegung des Aueparks Donauursprung anfällt, zu bewerkstelligen. Die Möglichkeiten werden aktuell geprüft.

1 5 7 BM

Beschlussvorschlag:

Der Aufstellung (§ 2 Abs. 1 BauGB) des Bebauungsplanes „Kreistierheim“ sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) wird zugestimmt.

Beratung: